

24. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

29. 11. 2017

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind

Stadtverordnete:

Andreas Baltes
Tanja Bonrath
Stefan Brand
Erdogan Caylak
Yasar Eroglu
Albert Funk
Christian Ggas

Thomas Gothe
Daniel Gütz
Dieter Halberstadt
Stephan Hatzig
Christian Hoene
Detlef Kämmrer
Doris Klaka
Antje Kleine
Axel Krieger
Thomas Kubitzki

von der Verwaltung:

BM Ulfried Hölberg
St OVR Johannes Drexler
St K Bernd Knabe
St VR Ewald Bauhoer

Gäste:

Leiter der Feuerwehr Michael Stricker

Es fehlen:

Wolfgang Lenz

Michael Kuntze
Dieter Kuxdorf
Bernhard Ludes
Hans Helmut Mertens
Jens Holger Pütz
Stefan Retzer

/ab 18:30 Uhr (TOP 2)
/bis 20:30 Uhr (TOP 18)

Heike Schmidt
Reinhard Schulte
Ralf Sepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Bernd Warwel
Isidore Weiner
Roland Werricke

/bis 20:00 Uhr (TOP 10)

St VR Uwe Binner
St VR Ingrid Addfs
VA Anja Mattick

Tagesordnung

**24. Sitzung
des Rates der Stadt Bergneustadt
am 29. 11. 2017**

TOP Besch luss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.- Nr.

Öffentliche Sitzung

| | | | |
|------|-----------|---|----|
| 1. | 0388/2017 | Besch lussfassung über den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2018 bis 2022 | 4 |
| 2. | 0409/2017 | Wahl eines neuen stv. Bürgermeisters | 5 |
| 3. | | Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen | 6 |
| 4. | | Haushalt | |
| 4.1. | 0372/2017 | Haushaltsplan 2018 | 6 |
| 4.2. | 0370/2017 | Stellenplan 2018 | 7 |
| 5. | 0359/2017 | Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2018 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung) | 8 |
| 6. | 0395/2017 | Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. 12. 2010 und Entlastung des Bürgermeisters | 8 |
| 7. | 0398/2017 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2016 und Entlastung des Bürgermeisters | 8 |
| 8. | 0376/2017 | Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Wasserwerks, Gewinnerwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses | 9 |
| 9. | 0387/2017 | Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2018 | 9 |
| 10. | 0385/2017 | 3. Nachtrag zur Betriebsatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27. 06. 2006 | 10 |
| 11. | 0404/2017 | Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" | 10 |
| 12. | 0407/2017 | Klassenbildung im Primarbereich; Schuljahr 2018/2019 | 11 |
| 13. | 0371/2017 | Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergneustadt und zur Ausführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) (Feuerwehrsatzung) | 11 |

| | | | |
|------|-----------|---|----|
| 14. | 0373/2017 | Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge, zugewanderte Personen und Obdachlose der Stadt Bergneustadt | 11 |
| 15. | 0401/2017 | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2018; hier: verkaufsoffener Sonntag anlässlich des 2. Bergneustädter Wintermärchens am 14.01.2018 | 12 |
| 16. | 0410/2017 | Beitritt zur d-NRW AÖR | 12 |
| 17. | | Mitteilungen | |
| 17.1 | | Sitzungsspiegel 2018 | 13 |
| 17.2 | 0408/2017 | Bundesverfassungsgericht verhandelt im Januar 2018 in Sachen "Einkommensteuerverfahren für die Bemessung der Grundsteuer" | 13 |
| 17.3 | | Einladung zum 19. Regionalen Kulturworkshop am 14.12.2017 | 14 |
| 17.4 | | Streetscooter der Deutschen Post | 14 |
| 18. | | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 18.1 | | Anfrage des Stv. Stamm betr. Wahl des neuen stv. Bürgermeisters | 14 |
| 18.2 | | Anfrage des Stv. Krieger betr. Haushaltsredenformulierung der UWG-Fraktion | 14 |
| 18.3 | | Hinweis des BM Holberg betr. Wahl des erweiterten Vorstandes LEADER | 14 |

Nichtöffentliche Sitzung

| | | | |
|------|-----------|--|----|
| 19. | 0405/2017 | Beteiligung an der AggerEnergie GmbH hier: Beteiligung der AggerEnergie GmbH an einer Servicegesellschaft | 15 |
| 20. | | Berichte aus den Gremien | 15 |
| 21. | | Flüchtlinge / Asyl | 16 |
| 22. | | Mitteilungen | |
| 22.1 | 0411/2017 | Ankauf der Häuser Breslauer Str. 36, Schöne Aussicht 4 und 6 | 16 |
| 23. | | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 23.1 | | Anfrage der Stv. Schmid betr. Mängelportal PPP-Projekt | 17 |

BM Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 24. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

I. **Änderung der Tagesordnung**

BM Holberg bittet die TOPs 1. und 2. zu tauschen, da der Leiter der Feuerwehr, Michael Stricker, um 19.00 Uhr einen dringenden Nachtdgetränk wahrnehmen müsse.

Des Weiteren soll die Tagesordnung um die Punkte 1. „Antrag der SPD-Fraktion betr. Wahl eines/r neuen stv. Bürgermeisters/in“ sowie 16. „Beitritt zur d-NRW AÖR“ erweitert werden. Diese Erweiterung der Tagesordnung ist den Ratsmitgliedern bereits bekannt gegeben worden und liegt allen Anwesenden als Tischvorlage vor.

Die Stv. Schulte und Schmid weisen darauf hin, dass die Bezeichnung des TOPs 1. falsch gewählt sei und richtigerweise als „Wahl eines neuen stv. Bürgermeisters“ bezeichnet werden müsse.

Der BMSchlägt vor, die Bezeichnung des TOPs auf den durch Stv. Schulte vorgetragenen Wortlaut durch Streichung der falschen Begriffe abzuändern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. **Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2018 bis 2022 0388/2017-FB 3**

BM Holberg übergibt das Wort an den Leiter der Feuerwehr StB Michael Stricker, der anhand einer Powerpoint Präsentation Auszüge des Brandschutzbedarfsplanes erläutert. Insbesondere verweist Herr Stricker auf das gesetzliche Erfordernis, nach BHKG einen Brandschutzbedarfsplan aufstellen zu müssen, in dem das Gefährdungspotenzial einer Kommune dargestellt wird. Demgegenüber werden die Schutzziele festlegungen sowie die Hilfsfristen exakt dargestellt. Heraus ergibt sich die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr, die in Form eines aufwändigen Controlling von der Aufsichtsbehörde jährlich überprüft wird.

Herr Stricker geht weiterhin auf die Personalstruktur der Feuerwehr ein und äußert sich sehr zufrieden über die Einrichtung und Arbeit der Kinderfeuerwehr. Er verweist in diesem Zusammenhang auf viele Maßnahmen, die die Feuerwehr eigenständig initiiert hat, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr weiter zu steigern.

Hierzu zählen u. a. die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr, die Teilnahme an der NRW Aktion Feuerwehrsache, Werbeaktionen bei Veranstaltungen. Er erklärt, dass die Homepage der Feuerwehr Bergneustadt von einer Fachfirma neu aufge-

stellt werden soll sowie über die Herstellung eines Imagefilms, um auch hier über die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr sichtbar zu machen.

Nach den Ausführungen von Wehrleiter Stricker ergräbt BM Holberg das Wort und dankt Michael Stricker sowie dem wesentlichen Führungsteam mit Arno Röttger und Dirk Klæs für ihren Einsatz bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes. Er verweist auf das erhebliche Einsparpotenzial gegenüber einer Vergabe an ein Fachbüro. Dies ergänzend neben der Ableistung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes zu bewerkstelligen, verdene allerhöchsten Respekt.

Aufgrund einer Nachfrage der Stv. Wehrer teilt die Verwaltung mit, dass ihr noch keine Stellungnahme des Oberbergischen Kreises zum Brandschutzbedarfsplan vorliege.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgende

Beschluss:

Der Rat beschließt den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2018 bis 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. **Wahl eines neuen stv. Bürgermeisters 0409/2017-FB 1**

Zunächst verabschiedet BM Holberg den seit 2004 ehrenamtlich tätigen 2. stv. Bürgermeister Dieter Kuxdorf, der seinen Rücktritt bereits in der Sitzung des Rates am 18. 10. 2017 angekündigt habe, dem Stadtrat jedoch auch weiterhin als Mitglied erhalten bleiben. In seiner Rede bedankte sich BM Holberg für die hervorragende Zusammenarbeit und bezeichnet Dieter Kuxdorf als „die sprichwörtliche Verlässlichkeit in Person“.

Diesem Dank schließen sich die übrigen Anwesenden an.

Im Anschluss erklärt AV Drexler die gesetzlichen Regelungen zur Wahl eines neuen stv. Bürgermeisters während einer Wahlperiode. Im Gegensatz zur Wahl der stv. Bürgermeister in der konstituierenden Sitzung werde bei Ausschneiden eines stellvertretenden Bürgermeisters während der Wahlperiode ein Nachfolger für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 (2) i. V. m. § 67 (2) GO NRW gewählt. Wahlberechtigt seien hier die Ratsmitglieder und der Bürgermeister (§ 40 (2) S. 2). Auch die Kandidaten für die Stellvertretung seien wahlberechtigt.

Des Weiteren führt AV Drexler aus, dass die vorgeschlagene Person gewählt sei, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten habe. Hierbei zählen Neinstimmen als gültige Stimmen. Auch wenn nur ein Bewerber zur Wahl stehe, wurde durch Beschluss des OVG NRW entschieden, dass eine Wahl nach § 50 (2) GO NRW durchgeführt werden müsse. Verliefe die Wahl bei nur einem Kandida-

ten ergebnislos, indem er z. B. von zehn gültigen Stimmen nur fünf erhielt, also nicht die Mehrheit der Stimmen, sei ein weiterer Wahlgang in der Sitzung unzulässig.

Stv. Schulte schlägt im Anschluss an die Erläuterungen des AV Drexlers für die CDU-Fraktion den Stv. Stefan Retzer (SPD) als weiteren Kandidaten für das Amt des stv. Bürgermeisters vor.

Stv. Retzer erklärt, dass er für dieses Amt aus persönlichen sowie gesundheitlichen Gründen nicht zur Verfügung stehe. Im Übrigen weist er darauf hin, dass der vorliegende Vorschlag der SPD-Fraktion bereits umfassend und abschließend fraktionell beraten worden sei.

Der BM stellt darauf hin den SPD-Vorschlag Antje Kleine zur neuen stv. Bürgermeisterin zu wählen, zur Abstimmung.

Einstimmig werden zu Stimmführern Axel Krieger, Stefan Brand und Yasar Eroglu gewählt.

Nachgehender Wahl liegt folgendes Abstimmungsergebnis vor:

15 Ja-Stimmen,
15 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

AV Drexler teilt mit, dass Frau Kleine aufgrund dieses Ergebnisses nicht gewählt und der TOP somit ohne weitere Aussprache bzw. weiteren Wahlgang beendet sei.

BM Hölberg teilt daraufhin seine „tiefe Bestürzung“ über dieses Ergebnis mit.

3. **Umsetzung von Gremien und Ausschüssen** **-FB 1/FB 3**

Stv. Schmid beantragt für die CDU-Fraktion, den aus dem Sportausschuss ausscheidenden sachkundigen Bürger Vdker Ebel durch Kayaya Ilunga zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

4. **Haushalt**

4.1 **Haushaltsplan 2018** **0372/2017-FB 2**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes verlesen die Fraktionsvorsitzenden der

im Rat vertretenden Fraktionen, Stv. Schulte (CDU), Stv. Stamm (SPD), Stv. Krieger (Bündnis 90/Die Grünen), Stv. Hoene (FDP) und Stv. Pütz (UWG), ihre Haushaltsreden. Die gehaltenen Etatreden sind dem Protokollbuch des Rates als Anlagen Nr. 962 bis 966 beigefügt.

Im Anschluss an die Haushaltsreden fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgende

Beschlüsse:

- a) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

- b) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

- c) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan zum Haushalt 2018 einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungen (§ 6 Stärkungspaktgesetz).

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 3 Enthaltungen

- d) Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die Haushaltssatzung 2018 gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der dem Protokoll als Anlage beigefügten Form

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

4.2 **Stellplan 2018** **0370/2017-FB 1**

Stv. Schmid erklärt, dass sie dem Stellplan nicht zustimmen könne. Aufgrund der Personalsituation der Stadt Bergneustadt vertrete sie die Auffassung, dass die Verwaltung aufgrund ihrer Personalausstattung nicht in der Lage sei, alle an sie herangetragenen Arbeiten zu erledigen.

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellplan für das Haushaltsjahr 2018 als Anlage der Haushaltssatzung 2018.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

5. **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2018 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)**
0359/2017- FB 2

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2018 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

BM Holberg erklärt seine Befangenheit zu den TOPs 6. und 7., übergibt die Sitzungsführung an die Stv. und stv. BM Weiner und nimmt im Zuschauerraum Platz.

6. **Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. 12. 2010 und Entlastung des Bürgermeisters**
0395/2017- FB 2

Beschluss:

1. Der Rat bestätigt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabchluss zum 31. 12. 2010 gemäß § 116 Absatz 1 GO NR Wi. V. m § 96 Absatz 1 GO NRW
2. Der Jahresverlust in Höhe von 9.012.901,76 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Gesamtabschluss zum 31. 12. 2010 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2016 und Entlastung des Bürgermeisters**
0398/2017- FB 2

Beschluss:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss

zum 31. 12. 2016 gemäß § 96 Absatz 1 GO NR Wfest.

2. Der Jahresverlust in Höhe von 709.658,08 € wird dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NR W für den Jahresabschluss zum 31. 12. 2016 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Anschluss an die Abstimmung übergibt Stv. Wiener die Sitzungsführung wieder an BM Hdlberg.

8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses
0376/2017- WW**

Beschluss:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31. 12. 2016 (Bericht vom 30. 06. 2017) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2016 des Wasserwerks schließt mit einem Gewinn von 137.992,69 € ab. Der Gewinn wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach dem Hinweis des Stv. Retzerau haben die Mitglieder des Betriebsausschusses Wasserwerk, Stv. Baltes, Hatzig, Hoene, Pütz, Retzerau, Schmid, Warwel, Wiener sowie Wernicke, an der Abstimmung zu diesem TOP nicht teilgenommen.

9. **Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2018
0387/2017- WW**

Beschluss:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 961 beigefügte Wirtschaftsplan 2018 wird beschlossen.

2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) wird mit 3,0 % geplant. Über die Verwendung des sich bei Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2018 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Verzinsung des Anlagevermögens von 3,0 % angesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

10. **3. Nachtrag zur Betriebsatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27. 06. 2006
0385/2017- WW**

Beschluss:

Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Betriebsatzung für das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt vom 27. 06. 2006.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

11. **Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020"
0404/2017- FB 3**

Stv. Schulte bittet die Verwaltung anhand der vorliegenden Tischvorlage um Auskunft, ob die diesbezüglichen Handreichungen, die er bereits Frau Addfs hat zukommen lassen, Berücksichtigung gefunden hätten oder ob die Angelegenheit inzwischen komplett in die Hände der Fa. MNCI abgegeben worden sei.

StVRin Addfs erklärt daraufhin, dass die Handreichungen der Bezirksregierung berücksichtigt worden seien.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zugunsten des Ausbaus der digitalen Infrastruktur (Kategorie I) sowie für die Anschaffung der digitalen Ausstattung (Kategorie II) zu verwenden.

- a) Der Förderantrag wird bei der NRW Bank gestellt.
- b) Die bauliche Umsetzung bzgl. der Mittelverwendung erfolgt durch die Fa. Mnci Facilities SKE GmbH im Rahmen des PPP Projektes
- c) Die Ausschreibungen werden in Abstimmung mit den Schulen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

12. **Klassenbildung im Primarbereich; Schuljahr 2018/2019
0407/2017-FB 3**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, gemäß § 46 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulGNRW)

1. die Anzahl der zum Schuljahr 2018/2019 zu bildenden Eingangsklassen auf sieben festzulegen sowie
2. die Verteilung dieser sieben Eingangsklassen auf die Standorte wie folgt zu bestimmen:

| | |
|---|--------------------------------|
| Sonnenschule Auf dem Bursten- Grundschulverbund Bergneustadt (davon zwei Eingangsklassen am Hauptstandort sowie eine am bekenntnisgeprägten Teilstandort) | 3 Eingangsklassen, |
| Ge meinschaftsgrundschule Hackenberg | 2 Eingangsklassen sowie |
| Ge meinschaftsgrundschule Wedenest | 2 Eingangsklassen. |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergneustadt und zur Ausführung des Gesetzes
über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
(Feuerwehrsatzung)
0371/2017-FB 3**

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergneustadt und zur Ausführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) (Feuerwehrsatzung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. **Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge, zugewanderte
Personen und Obdachlose der Stadt Bergneustadt
0373/2017-FB 3**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge, zugewanderte Personen und Obdachlose der Stadt Bergneustadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2018; hier: verkaufsoffener Sonntag anlässlich des 2. Bergneustädter Wintermärchens am 14. 01. 2018**
0401/2017- FB 3

Trotz des Erfolges und der Freude der Kinder im letzten Jahr müsse Stv. Krieger darauf hinweisen, dass mit einer solchen Veranstaltung ein enormer Energieverbrauch einhergehe.

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

16. **Beitritt zur d-NRWAÖR**
0410/2017- FB 1

Im Anschluss an eine ausführliche Erläuterung und Beantwortung einiger Verständnissfragen durch AV Dr. Exler fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgende

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, der d-NRWAÖR beizutreten und ermächtigt den Bürgermeister, eine einmalige Stammkapitalanlage für die Stadt Bergneustadt in Höhe von 1.000 € zu zeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. **Mitteilungen**

17.1 **Sitzungsspiegel 2018
-FB 1**

Der aktualisierte Sitzungsspiegel 2018 wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

17.2 **Bundesverfassungsgericht verhandelt im Januar 2018 in Sachen "Einkommensteuer für die Bemessung der Grundsteuer"
0408/2017-FB 2**

Der Rat nimmt nachfolgende Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 15. 11. 2017 zur Kenntnis:

Bundesverfassungsgericht verhandelt Grundsteuer im Januar 2018

Voraussichtlich am 16. Januar 2018 verhandelt das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Sachen „Einkommensteuer für die Bemessung der Grundsteuer“. Die Pressemitteilung des BVerfG ist auf der Homepage des Gerichts abrufbar. Mit einem Urteil des BVerfG wäre damit wohl im kommenden Jahr zu rechnen. Für die Kommunen ist das Verfahren von größter Bedeutung – im schlimmsten Fall drohen erhebliche Steuerausfälle. Die konkrete Verhandlungsgliederung für diese mündliche Verhandlung wird noch vom BVerfG bekannt gegeben werden, wahrscheinlich im Laufe des Dezembers.

Die Reform der Grundbesteuerung ist in der letzten Legislaturperiode des Bundes trotz des im Bundesrat mehrheitlich beschlossenen Gesetzesentwurfs dazu nicht zu Stande gekommen. Der StGB NRW und der Deutsche Städte- und Gemeindebund mahnen seit langem und nachdrücklich eine Reform der Grundsteuer an, mit dem Ziel, diese auf eine rechtssichere, gerechte und nachvollziehbare Grundlage zu stellen. Bund und Länder arbeiten an diesem aus Sicht der Gemeinden sehr bedeutungsvollen Thema bereits seit über 20 Jahren, aber ohne ein abschließendes gesetzgeberisches Ergebnis bislang.

Dabei steht auch die Frage im Raum, ob und inwieweit die Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer beim Bund liegt oder aber bei den Bundesländern. Der erwähnte Gesetzesentwurf der letzten Legislaturperiode des Bundes wurde deshalb zusammen mit dem Vorschlag einer Verfassungsänderung vorgelegt, mit dem Ziel, dem Art. 105 Abs. 2 GG den Satz: „Er hat die konkurrierende Gesetzgebung über die Grundsteuer“ anzufügen. Durch diese Änderung des Grundgesetzes sollte dem Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer – und damit auch für die zur Grundsteuer gehörenden Bewertungsregelungen – ausdrücklich übertragen werden.

Die Frage der Reform der Grundsteuer ist nach Kenntnis der Geschäftsstelle eines

der Themen bei den laufenden Sondierungsgesprächen in Berlin für das Zustandekommen von Koalitionsgesprächen, das Ergebnis dazu ist allerdings offen.
Az.: 41.6.3.3-002/001

17.3. Einladung zum 19. Regionalen Kulturworkshop am 14. 12. 2017
- BM

BM Holberg teilt mit, dass ihm eine Einladung zum 19. Regionalen Kulturworkshop des Region Köln/Bonn e. V. am 14. 12. 2017 in Düsseldorf vorliegende. Interessierten Stadtverordneten stelle er diese Einladung gerne zur Verfügung.

17.4. Streetscooter der Deutschen Post
- BM

BM Holberg erklärt, dass ein Termin mit der Deutschen Post zur Vorstellung ihres Streetscooters stattgefunden habe. Dieser Termin diene zur Information, ob es zukünftig sinnvoll sein könne, den städtischen Fuhrpark teilweise auf E-Mobilität umzustellen.

18. Anfragen, Anregungen, Hinweise

18.1. Anfrage des Stv. Stamm betr. Wahl des neuen stv. Bürgermeisters
- FB 1

Stv. Stamm erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese mit Befremden und Enttäuschung das unklare Verhalten vieler Stadtverordneter bei der Wahl des stv. Bürgermeisters wahrgenommen haben. Er bitte um Information, ob der Rat nunmehr die bisher praktizierte Kolligialität aufgeben möchte.

Stv. Schulte teilt daraufhin mit, dass die CDU-Fraktion zur Besetzung der Stelle eine Meinung vertrete und zudem einen weiteren Wahlvorschlag abgegeben habe. Diese Meinung habe die CDU auch bei der Stimmgabe vertreten. Zudem erklärt Stv. Schulte habe die SPD-Fraktion es versäumt, im Vorfeld Gespräche mit den anderen Ratsfraktionen betr. ihres Wahlvorschlages zu führen.

18.2. Anfrage des Stv. Krieger betr. Haushaltsredenformulierung der UWG-Fraktion
- FB 2

Stv. Krieger teilt mit, dass er mit einer Formulierung in der Etatrede des Stv. Pütz nicht einverstanden sei. Hierbei handle es sich um die Äußerung, dass die Verwaltung irreführende Zahlen in Bezug der Schulbudgets abgegeben habe. Dies sei seiner Meinung nach nicht erfdgt.

StK Knabe erklärt daraufhin, dass er für eine Sitzung des Schulausschusses die Schulbudgets der letzten Jahre abgefragt habe und sollte er des Lesens mächtig sei, diese auch in den vergangenen Jahren nicht voll ausgeschöpft worden seien.

Wie Herr Pütz eine solche Aussage treffen könne, könne er nicht sagen, da Herr Pütz seit der Haupt- und Finanzausschusssitzung in der letzten Woche kein Gespräch mit ihm geführt habe.

18.3. **Hinweis des BM Holberg betr. Wahl des erweiterten Vorstandes LEADER
-BM**

BM Holberg informiert den Stadtrat darüber, dass im Januar 2018 Neuwahlen für den erweiterten Vorstand des LEADER anstehen. Der erweiterte Vorstand beschließt über die Mittelvergabe zu Projekten. Er selbst stünde nicht mehr zur Wahl, bitte aber die Ratsmitglieder bei Interesse, sich bei ihm zu melden, da mit der Stadt Bergneustadt auch weiterhin in diesem Gremium vertreten sei.